

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform Investor Portal

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Über das Aktionärsportal Investor Portal können Sie die Eintrittskarte zur Generalversammlung elektronisch bestellen oder Sie haben die Möglichkeit, eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters haben Sie die Möglichkeit Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal Investor Portal nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das vorliegende Schreiben zu ignorieren.

Und so funktioniert es:

1. Rufen Sie die Internetseite ip.computershare.ch/tamedia auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrem persönlichen Passwort gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Eintrittskarte bestellen, eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN» um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2019 sind **bis spätestens am 02. April 2019, um 23.59 Uhr**, möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten verzichten Sie auf eine persönliche Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen sowohl elektronisch (über das InvestorPortal) als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Investor Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (08.00 bis 17.00 Uhr) gerne für Sie da.